Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: IV/40 Schulverwaltungsamt 40/074/2016

Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss Jugendhilfeausschuss		Ö Beschluss Ö Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Ernst-Penzoldt-Schule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt, VHS

I. Antrag

- 1. Der Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule zur Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen ab Schuljahr 2016/2017 wird befürwortet.
- Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2017 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der beiden Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen zustande kommt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit diesem Schuljahr besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Modellprojekts Übergangsklassen als gebundenen Ganztagsklassen einzurichten und dafür eine Förderung für die sozialpädagogische Betreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu erhalten.

Konkret handelt es sich um eine Förderung aus dem Programm "Perpektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014-2020", die nach den bisherigen Förderrichtlinien längstens bis zum Schuljahr 2017/2018 in Anspruch genommen werden kann. Die Förderung beträgt 26.500 € p.a. je eingerichteter Ganztagsklasse. Auf den Sachaufwandsträger entfällt der herkömmliche jährliche kommunale Mitfinanzierungsanteil von 5.000 € pro Klasse.

An der Ernst-Penzoldt-Schule (EPS) sind aktuell 3 Übergangsklassen in den Jahrgangsstufen 5+6 mit insgesamt 59 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Die Einrichtung weiterer Übergangsklassen ist nicht auszuschließen. Für die Schulfamilie stellt diese Anzahl in pädagogischer und methodisch-didaktischer Hinsicht eine große Herausforderung dar. Dabei geht es um den Bereich Deutsch als Zweitsprache, um die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft, die Akzeptanz durch die Mitschüler, aber auch um Konflikte und seelische Belastungen, verursacht durch Flucht, Gewalterfahrung, Trennung oder unsicheren Aufenthaltsstatus. Mit den herkömmlichen Mitteln kann diesen Herausforderungen nur unzureichend begegnet werden.

Die EPS greift auf viel Erfahrung in der ganztägigen Beschulung zurück. Im Jahr 2001 wurde die EPS eine der ersten Modellschulen für das Projekt der Bayerischen Staatsregierung "Ganztagsschule". Zwischenzeitlich führt die EPS insgesamt 4 gebundene Klassen und 4 offene Ganztagsgruppen. Die Ganztagsschule setzt den Schwerpunkt insbesondere auf die musikalische Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen von "klasse im puls" werden die Schülerinnen und

Schülern in Bläserklassen ausgebildet und gleichzeitig der Nachwuchs für die überregional bekannte Bigband der Schule rekrutiert.

Das Konzept für die gebundenen Übergangsklassen sieht daher vor, dass mit diesen speziellen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen und häufig traumatisierte Flüchtlingskinder im Speziellen besonders gut gefördert werden können. Aufgrund des gemeinsamen instrumentalen Basisunterrichts in Kleingruppen ist eine optimale Integration gewährleistet. Aufgrund der guten Ausstattung der Schule (im Verbund mit dem Emil-von- Behring-Gymnasium) mit eigner Dreifachturnhalle und eigener Schwimmhalle setzt die Schule zusätzlich verstärkt auf sportliche Ergänzungsangebote.

Mit der VHS als Träger der Ganztagsschule und dem Stadtjugendamt stehen zwei zuverlässige und kompetente Kooperationspartner für die sozialpädagogische Betreuung in den gebunden Klassen zur Verfügung. In gemeinsamen Gesprächen mit der Schulleitung wurde, auch im Hinblick auf die bereits sehr erfolgreich eingerichtete Jugendsozialarbeit an der EPS, einvernehmlich beschlossen, die sozialpädagogische Betreuung in den gebundenen Übergangsklassen dem Stadtjugendamt zu übertragen.

Das Staatliche Schulamt unterstützt den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird fristgerecht die nötigen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einreichen. Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Einrichtung von zwei Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen an der Mittelschule Ernst-Penzoldt-Schule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.

Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagsschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.: Sachkosten: Je GT-Klasse bei Sachkonto: 5.500 € p.a.

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 2 Ganztagsklassen fallen für den Sachaufwandsträger ab Schuljahr 2016/2017 p.a. voraussichtlich 11.000 € Kostenbeteiligung an.

Ggf. sind die Fördermittel für die sozialpädagogischen Fachkräfte durch die Stadt Erlangen vorzufinanzieren. Genaueres wird der noch folgenden Förderrichtlinie zu entnehmen sein.

Haushaltsmittel □ werden nicht benötigt □ sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk □ sind nicht vorhanden

Anlagen: Pädagogisches Konzept für das Modellprojekt Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen sowie ein Musterstundenplan der EPS

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang